

**Rede
der Sprecherin für Haushalt und Finanzen**

Frauke Heiligenstadt, MdL

zu TOP Nr. 2, 3 und 4 – Abschließende Beratungen/Erste Beratung

**2) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2020 (Zweites
Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/6800

**3) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten
Nachtragshaushaltsgesetz 2020**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/6810

**4) Erwachsenenbildung in Niedersachsen unterstützen
und erhalten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/6973

während der Plenarsitzung vom 15.07.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

8,8 Milliarden Euro Kreditaufnahme - Rekordkreditaufnahme! Um fast 4 Milliarden Euro geringere Steuereinnahmen -Rekordminus bei den Steuereinnahmen! Ein Schutzschirm von 1,1 Milliarden Euro für die Kommunen in Niedersachsen - Rekordzuweisungen für die kommunale Ebene! 1,9 Milliarden Euro zur Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft mit konjunkturellen Impulswirkungen und Förderprogrammen - Rekordförderung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte noch mehr Zahlen aus diesem zweiten Nachtragshaushalt auflisten. Eines kann man deutlich sagen: Ja, das ist ein Rekordhaushalt. Man kann es auch anders ausdrücken: Wir werden heute einen zweiten Nachtragshaushalt verabschieden, der eine historische Dimension hat. Das sagt man in der Tat nicht so oft. Noch nie in der Geschichte des Landes Niedersachsen haben wir eine solche Kreditaufnahme planen müssen.

Noch nie in der Geschichte des Landes Niedersachsen haben wir ein so umfangreiches Förder-und Investitionsprogramm aufgelegt, und noch nie in der Geschichte des Landes hat unser Haushalt eine so hohe Gesamtsumme gehabt. Aber wir befinden uns auch jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, über einen längeren Zeitraum anhaltend in einer außergewöhnlichen, historisch bisher einmaligen Notsituation.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Gesamtfolgen dieser Corona-Pandemie sind auch heute noch nicht endgültig absehbar. In jedem Fall ist die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass die Pandemie unterschiedliche Dimensionen und unterschiedliche Auswirkungen hat: da ist zum einen die medizinische Bedrohung durch das Virus selbst, da ist zum anderen die Wirtschaftskrise infolge des pandemiebedingten sogenannten exogenen Schocks, da ist ein Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit bei staatlichen, kommunalen und auch vielen gesellschaftlichen Institutionen.

Diese Entwicklungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben auf Bundesebene bereits im Juni dieses Jahres zu weiteren umfangreichen Maßnahmebeschlüssen geführt, um von der Pandemiesituation betroffene Bereiche zu unterstützen und zügig wirksame Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen. 130 Milliarden Euro hat allein der Bund auf den Weg gebracht. In Rekordzeit hat die Landesregierung einen an dieses Vorgehen angelehnten Nachtragshaushaltsentwurf vorgelegt. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl des Finanzministeriums als auch aller anderen Ressorts, die in dieser kurzen Zeit diesen umfangreichen Haushalt entworfen und vorgelegt haben.

Aber auch die Deckung der durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen, also die geringeren Steuereinnahmen, haben wir zu bewältigen. Wir müssen die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinden und Landkreise aufrechterhalten, und wir müssen die niedersächsische Wirtschaft flankierend unterstützen. Welches Rekordpaket an Herausforderungen, die alle auch gleichzeitig und parallel wirken!

Daher nicht nur Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts, sondern auch Danke an die Fraktionen hier im Haus, dass sie diese wirklich schnellen und intensiven Beratungen mitgemacht haben. Danke an dieser Stelle, das sei mir auch einmal erlaubt, an die Landtagsverwaltung und auch an die Stenografinnen und Stenografen, die uns immer wieder sofort nach den Ausschüssen die Protokolle zugeleitet haben, damit wir die Beratungen intensiv fortsetzen konnten. Herzlichen Dank dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese finanzpolitischen Herausforderungen von historischer Tragweite erfordern in sehr großem Umfang eine Finanzierung durch neue Kredite, die durch diese außergewöhnliche Notsituation auch gerechtfertigt sind. Unsere Verfassung sieht für Situationen von dieser historischen Singularität auch Regeln vor. So können wir nach Artikel 71 trotz Schuldenbremse Kredite aufnehmen. Ja, die veranschlagte Kreditaufnahme von insgesamt 8,788 Milliarden Euro ist gewaltig und wird uns noch über Jahre, sogar Jahrzehnte bei Haushaltsberatungen betreffen.

Das besonders Außergewöhnliche an dieser Notsituation ist, dass die tiefgreifenden Auswirkungen dieser Pandemie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wirken. Da ist es gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir bisher in der Bundesrepublik und auch in Niedersachsen sehr viel über Parteigrenzen hinweg gemeinsam beschlossen und getragen haben, was diese Pandemie anging. Noch beim ersten Nachtragshaushalt hatten wir auch in diesem Haus den Konsens, dass wir uns den Herausforderungen dieser Auswirkungen der Corona-Pandemie mittels zusätzlicher Kreditaufnahme stellen müssen.

Nach den Anträgen der Opposition hört am heutigen Tag leider diese Gemeinsamkeit auf.

So kritisiert die FDP z. B., dass der Haushalt und die dafür vorgesehene Kreditaufnahme viel zu viele Ausgabeermächtigungen vorsehe und wir bestimmte Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie nicht tätigen dürften.

So sind im Antrag der FDP unter anderem Streichungen in den Bereichen Gebäudesanierung, Flottenerneuerung und Digitalisierung vorgesehen. Ich sage nur eins: „Digitalisierung der Straßenbaubehörde“ wollen Sie streichen, sehr geehrter Herr Birkner und Herr Grascha.

Wenn wir in dieser Pandemie eins gelernt haben, ist es doch, dass wir mehr und nicht weniger Digitalisierung brauchen!

Ein weiteres Beispiel: Sie streichen die Erhöhung der Ansätze für die Schwangerschaftskonfliktberatung. Man mag möglicherweise denken, was Corona mit Schwangerschaftskonfliktberatung zu tun habe. - Im Ausschuss ist es ausdrücklich erwähnt worden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Natürlich werden Frauen auch in Corona-Pandemie-Zeiten schwanger und haben vielleicht eine Konfliktberatung nötig, wenn sie ungewollt schwanger sind. Damit diese Beratung digital vorgenommen wird, brauchen wir erhöhte Ansätze.

Sie sanieren mit dieser Streichung nicht nur den Landeshaushalt nicht, sondern sie ist, gerichtet auf sozialpolitische Zwecke, auch noch beschämend.

Wenn es nach der FDP ginge, so müssten wir unsere sämtlichen Rücklagen bereits jetzt einsetzen, ohne dass wir noch eine Risikovorsorge in unserer Rücklage hätten.

Schauen Sie einmal auf den Tagesordnungspunkt 7. Da ist ein Antrag zum Infektionsschutzgesetz. Die Kosten hierfür betragen nach Aussagen von Herrn Bode 1 Milliarde Euro zusätzlich, nach groben Schätzungen des Wirtschaftsministeriums sind es 8 Milliarden Euro zusätzlich. Also, Ihr Haushaltsantrag für den zweiten Nachtragshaushalt ist schon mit Tagesordnungspunkt 7 wieder Makulatur in der heutigen Debatte.

Die Grünen sagen auf der anderen Seite: Liebe Große Koalition, grundsätzlich unterstützen wir die eine oder andere Ausgabe ebenfalls, aber ihr gebt noch nicht genug Geld aus. Die Grünen schlagen daher vor, dass noch weitere Kreditaufnahmen getätigt werden sollen. - Im Übrigen, liebe Kollegin Hamburg, Ihre Argumentation in Bezug auf den Niedersachsenfonds finde ich sehr sympathisch und sehr charmant.

Allerdings wird in der Argumentation anders ein Schuh daraus. Der Kollege Wenzel hat eigentlich keine Haushaltsausschusssitzung ausgelassen, um zu sagen: Ein Sondervermögen - was nach der Landeshaushaltsordnung und unseren Haushaltsgesetzen möglich ist - sei neben dem Haushalt, am Gesetzgeber vorbei ein Schattenhaushalt.

Dann kann man natürlich nicht gleichzeitig einen Fonds vorschlagen, der sich noch weiter außerhalb des Haushalts befindet. - Das war die Argumentation.

Das Thema Fonds werden wir sicherlich auch in den Haushaltsberatungen 2021 intensiv diskutieren.

Der Antrag der AfD, meine sehr verehrten Damen und Herren, trifft nur vor ideologischen Streichungen. Alles, was Migrantinnen und Migranten, Genderaufgaben, Schwulen, Lesben oder sogar Kinderbetreuung betrifft, sei zu streichen. Ich befasse mich mit diesem Antrag nicht weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wie ist die Ausgangslage? -Wir haben die einen, die sagen: Ihr nehmt viel zu wenig Kredite auf und müsst mehr, sogar außerhalb des Haushaltes aufnehmen. Die anderen fordern, dass wir nicht so viele Kredite aufnehmen, sondern mehr streichen und mehr Rücklagen einsetzen müssten.

Ich denke, dass die Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen einen sehr pragmatischen und ausgewogenen Weg gewählt haben, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Niedersachsen angemessen, fristgemäß, schnellstmöglich und dennoch verfassungsgemäß begegnen zu können.

Wir scheinen sozusagen den goldenen Mittelweg zwischen diesen Kritikpunkten gefunden zu haben. Das beruhigt mich dann doch auch wieder.

Wir sind im Übrigen auch der Kritik derjenigen, die meinen, wir hätten der Regierung zu hohe Summen ohne Vorgabe zur Verfügung gestellt, entgegengetreten. Wir haben beim Sondervermögensgesetz den Gesetzeszweck konkretisiert und haben das Gesetz hinsichtlich der Verfügbarkeit zeitlich befristet. Insofern haben wir auch diese Kritikpunkte aufgenommen. Weiterhin haben wir versucht, die zeitliche Dimension der Folgen entsprechend zu begrenzen, was das Sondervermögen angeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen jedoch nicht Schulden um der Schulden willen, sondern wir haben die Rekordwerte, die ich am Anfang erwähnt habe, in Bezug auf die Kreditaufnahmen und die Haushaltsdaten deshalb im Haushalt abgebildet, weil wir die Belastung unserer Bevölkerung und unserer Unternehmen Rekordwerte erreicht hat. Zu den einzelnen Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft wird mein Kollege Frank Henning im Anschluss noch ausführen.

Lassen Sie mich daher ganz kurz etwas zu dem Thema Kommunen sagen. Mit diesem Nachtragshaushalt wird das Fundament dafür gelegt, dass wir den Kommunen den Wegfall eines Teils ihrer Gewerbesteuererinnahmen gemeinsam mit dem Bund ersetzen können. Außerdem werden wir für die Kommunen den kommunalen Finanzausgleich so aufstocken, dass er in etwa das Niveau des letzten Jahres erreicht. Das ist ein bisher nie dagewesenes Rekordniveau in Höhe von 4,65 Milliarden Euro. Darüber hinaus stellen wir den Kommunen in Niedersachsen weitere 11 Millionen Euro für Systemadministratoren an Schulen zur Verfügung. Es ist klar, woher das kommt: Wir wollen noch mehr in die Digitalisierung an den Schulen investieren.

Außerdem werden wir 89 Millionen Euro pauschal für coronabedingte Mehrkosten in der kommunalen Ebene aufwenden.

In den Förderprogrammen und in den Investitionen der konjunkturellen Maßnahmen dieses Nachtragshaushalts sind ebenfalls noch weitere Möglichkeiten für Kommunen vorhanden, z. B. bei energetischer Gebäudesanierung oder im Bereich des Radwegebaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit leisten wir eine wichtige Unterstützung für unsere Kommunen und gleichzeitig eine wichtige konjunkturelle Anschubfinanzierung für Investitionen im kommunalen Bereich. Damit erhöhen wir die Unterstützung unserer Kommunen in Niedersachsen noch einmal um 1,1 Milliarden Euro gemeinsam mit dem Bund. Das ist eine noch nie dagewesene Finanzierung und Unterstützung unserer Kommunen in Niedersachsen. Damit wollen wir ihnen helfen, damit machen wir den Kommunen Mut; denn nach der Krise werden die Kommunen vor Ort weitere wichtige Aufgaben zu erledigen haben, wie z. B. den Klimaschutz, im Übrigen nicht nur auf der kommunalen Ebene. Auch für den Klimaschutz haben wir über 600 Millionen Euro für Maßnahmen in unterschiedlichen Ausprägungen ausgelegt. Damit lösen wir natürlich auch konjunkturelle Anreize aus; denn eines ist ganz klar: Wir müssen zwar jetzt in erster Linie die Aufgaben, die uns die Pandemie beschert, bewältigen und erledigen, aber wir haben ja weiterhin beispielsweise die Aufgaben aus dem Klimawandel zu bewerkstelligen. Da ist es gut, wenn man beide Themenbereiche miteinander verknüpft: die Pandemiebewältigung und die Aufgaben des Klimawandels.

Dass wir mit diesem pragmatischen, aber auch sehr konsequenten Vorgehen auf dem richtigen Weg sind, wird im Übrigen auch deutlich, wenn man sich einmal in anderen Bundesländern umschaut. In vielen Bundesländern sind die Corona-Hilfen ebenfalls kreditfinanziert. Das ist schlicht und ergreifend auch gar nicht anders möglich. Auch der Bund hat neben den wichtigen Unternehmensförderungen und -unterstützungen zusätzliche Kreditaufnahmen beschlossen. Gleiches wird im Übrigen ja sogar auch auf der europäischen Ebene diskutiert, im Rahmen der Europäischen Union.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht die einzelne Maßnahme, die hier möglicherweise noch sehr kleinkrämerisch von der Opposition aufgelistet werden wird, wird die Welt retten. Nur ein Bündel aller Maßnahmen gemeinsam in Kombination mit dem Bund, der europäischen Ebene und den Anstrengungen unserer Kommunen werden dazu beitragen, dass wir diese Krise meistern können, ja, vielleicht sogar gestärkt aus der Krise hervorgehen können.

Daher gilt es, in enger Abstimmung mit den Bundesprogrammen und den Kommunen die Richtlinien nach Verabschiedung des Haushaltes hier dann auch bedarfsgerecht auf den Weg zu bringen. Wenn das Land die Kommunen jetzt in dieser Krise so nachhaltig unterstützt, dann helfen wir damit im Übrigen auch dabei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Niedersachsen zu stärken. Stärken wir unsere Kommunen, so stärken wir auch unser Land. Die Fläche wird noch stärker.

Ein anderer großer Bereich ist auch der Gesundheitssektor, den wir mit 620 Millionen Euro unterstützen. In diesem Bereich sind die Krankenhausinvestitionen zu nennen, aber natürlich auch weitere Schutzmaßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle in unserer Gesellschaft leisten momentan Enormes, und genau diese Bereiche sind ebenfalls stark von der Krise betroffen. Auch deshalb haben wir uns in einer weiteren Säule den Vereinen und anderen Institutionen und Gruppen der Kultur zugewandt und bringen auch hier wichtige Mittel und Förderprogramme auf den Weg. Das tun wir, so gut es geht. Wir werden nicht alles finanzieren können, das ist auch klar. Aber unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere gesellschaftlichen Bereiche haken sich unter, unterstützen sich und sind solidarisch. Sie leisten gemeinsam Vielfältiges und sind unglaublich kreativ.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb abkehren von diesem Klein-Klein in Opposition und Regierung, und lassen Sie uns stattdessen diesen zweiten Nachtragshaushalt gemeinsam tragen, so, wie wir es beim ersten gemacht haben!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.